

Vollmacht zur Abholung von Dokumenten

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

Ich (Angaben zur/zum Vollmachtgeber/in)

Familiename, Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Wohnort			

bevollmächtigte (Angaben zur/zum Vollmachtnehmer/in)

Frau

Herrn

Familiename, Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Wohnort			

meine(n)

Personalausweis *

Reisepass

eID-Karte *

Führerschein

für mich in Empfang zu nehmen

* Zusatzerklärung über den Erhalt des PIN-Briefes

(nur bei Vollmachten für einen Personalausweis oder eine eID-Karte erforderlich)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

Ja

Nein

Meine(n) bisherige(n) (vorläufigen)

Personalausweis

Reisepass

eID-Karte

Führerschein

füge ich bei.

Eine Verlustanzeige über mein bisheriges Dokument habe ich bei Antragstellung erstattet.

Bitte beachten Sie: Bei der Abholung Ihres Dokuments wird die Identität der von Ihnen bevollmächtigten Person geprüft. Sie muss daher ihrerseits ein entsprechendes Dokument (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen können.

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber(in)
------------	---------------------------------

Vermerke des Bürgerbüros - Bitte nicht ausfüllen

Identität der/des Bevollmächtigten geprüft anhand:

Dokument

Nummer

ausgestellt am

von

Bemerkungen, Wiedervorlage

Datum

Namenszeichen, Sachbearbeiter(in)

Hinweise und Erläuterungen zur Vollmacht zur Abholung von Dokumenten

1. Vollmacht:

Haben Sie einen neuen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein beantragt und können Sie diesen nicht persönlich abholen, so ist es möglich, dass Sie eine dritte Person mit der Abholung beauftragen. Diese Person benötigt eine von Ihnen persönlich unterschriebene Vollmacht.

2. Ausstellung der Vollmacht:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird der bevollmächtigten Person ausgehändigt. Diese kann nun zusammen mit einem eigenen Identitätsnachweis (z.B.: mit einem Personalausweis oder Reisepass) das entsprechende Dokument der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers abholen.

3. Besonderheiten bei der Abholung eines Personalausweises / einer eID-Karte:

Zur Vollmachterteilung für einen Personalausweis / für eine eID-Karte ist es zwingend erforderlich, dass Sie erklären, ob Sie den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief) erhalten haben. Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, so ist die Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Abholung Ihres Personalausweises / Ihrer eID-Karte bevollmächtigte Person nicht berechtigt ist, die vorgegebene fünfstellige PIN in Ihrem Auftrag abzuändern. Aus Gründen der Sicherheit ist die erstmalige Einrichtung Ihrer persönlichen sechsstelligen PIN nicht übertragbar und damit von der Aushändigungsvollmacht nicht eingeschlossen.

4. Abholung der Dokumente:

In der Regel können neu ausgestellte Dokumente nur dort abgeholt werden, wo sie in Auftrag gegeben worden sind. Alte Dokumente der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers sind der bevollmächtigten Person zur Abholung mitzugeben.

5. Weitere Informationen:

Die Bürgerbüros stehen Ihnen für Informationen über die Erteilung einer Aushändigungsvollmacht für Dokumente selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Bürgerbüros finden Sie im Internet unter www.regensburg.de/buergerbueros.